

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/28729 –**

### **Angriffe auf Medienschaffende in der Corona-Krise**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Gewaltsame Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten haben in Deutschland 2020 einen Höchststand erreicht. Seit einigen Jahren ist ein beträchtlicher Anstieg von Vorkommen am Rande rechter Demonstrationen zu verzeichnen, nach aktuellen Zahlen des European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF), fanden mehr als zwei Drittel der 69 erfassten tätlichen Angriffe im Zuge von Demonstrationen gegen politische Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie statt (<https://www.ecpmf.eu/feindbild-journalist-2021/>). Es steht zu befürchten, dass unter diesen Umständen Übergriffe auf Medienschaffende auch 2021 signifikant zunehmen werden.

Für Journalistinnen und Journalisten, die vor Ort über Anti-Corona-Proteste berichten, gehören tätliche und verbale Bedrohungen mittlerweile zum Arbeitsalltag. Auf der „Querdenken“-Demonstration am 3. April 2021 in Stuttgart kam es zu mehreren Übergriffen auf Journalistinnen und Journalisten. Die Live-Schalte eines ARD-Reporters musste abgebrochen werden, weil auf sein Team mit Steinen geworfen wurde (<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/demos-stuttgart-samstag-ostern-100.html>). Allein 17 Angriffe auf Medienvertreterinnen und Medienvertreter zählt die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten Union (dju) auf der „Querdenken“-Demonstration am 20. März 2021 in Kassel (<https://www.tagesspiegel.de/politik/angreifer-auf-journalisten-identifiziert-querdenker-streckte-fotografen-mit-gezieltem-faustschlag-nieder/27032068.html>). Neben körperlichen Ausschreitungen kommt es häufig zu verbalen Einschüchterungsversuchen: Diejenigen, die in die Sprechchöre gegen Journalistinnen und Journalisten bei der „Querdenken“-Demonstration in Stuttgart am 13. März 2021 nicht einstimmten, seien in der Minderheit gewesen, berichtet der SWR-Reporter Felix Zink: „Dass sich so viele der Umstehenden davon mitreißen lassen, das kannte ich bisher noch nicht. Man hat den Hass deutlich gespürt. [...]“ (<https://taz.de/Angriff-auf-Presse-bei-Stuttgarter-Demo/!5754860/>).

Die zunehmende Gewalt gegen Medienschaffende hat viele Folgen: Medien, die es sich finanziell leisten können, berichten von den Demonstrationen nur noch mit eigener Security, andere aus Angst vor Gewalt gar nicht mehr oder nur mit verdeckten Presseausweisen, Kameras und Mikrofonen. Auch mit Blick auf Angriffe durch Neonazis und Rechtsradikale beschreibt die renom-

mierte Investigativ-Reporterin Andrea Röpke die Situation der freien Berichterstattung in Deutschland mit den Worten: „Es gibt Regionen, da fährt schon jetzt keiner mehr hin, weil dort nicht für den Schutz gesorgt werden kann.“ (<https://taz.de/Pressefreiheit-in-Gefahr/15758599/>).

Oftmals werden nach Ansicht der Fragestellenden bedrohte Journalistinnen und Journalisten von der Polizei nicht gut geschützt. In nur wenigen Bundesländern (z. B. Sachsen und Berlin) richten die Polizeien auf gefährlichen Demonstrationen Schutzzonen für Pressevertreterinnen und Pressevertreter ein. Von journalistischen Interessenverbänden geforderte Kooperationsgespräche mit Polizei und Politik kommen auf Landesebene nur selten zustande. Der für die Bundespolizei zuständige Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer habe mehrere solcher Gesprächsangebote ins Leere laufen lassen, sagt Frank Überall, Bundesvorsitzender des DJV (<https://www.tagesspiegel.de/politik/angreifer-auf-journalisten-identifiziert-querdenker-streckte-fotografen-mit-gezieltem-faustschlag-nieder/27032068.html>).

Das teilweise von wenig Vertrauen geprägte Verhältnis zwischen Presse und Polizei zeigt sich nach Ansicht der Fragestellenden auch an der geringen Anzeigenbereitschaft von Medienschaffenden nach erfolgten Angriffen – offenbar sehen sie ihre Daten bei den Polizeibehörden nicht in sicheren Händen. Schließlich wurden im Zuge der Drohschreiben des „NSU 2.0“ auch persönliche Daten von Journalistinnen und Journalisten an Polizeicomputern abgefragt (<https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/nsu20-drohmails-105.html>). Organisationen wie Reporter ohne Grenzen, ECPMF oder dju fordern, dass Journalistinnen und Journalisten unabhängig von einer nachzuweisenden individuellen Bedrohungslage als zu schützende Berufsgruppe unbürokratisch eine Auskunftssperre im Melderegister erwirken können und dass das Thema der auf Demos bedrohten Pressefreiheit in der Politik mehr Wahrnehmung und Konsequenz erfährt.

1. Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 sowie bisher im Jahr 2021 (bitte quartalsweise nach Straftatbeständen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Gegen Pressevertreter begangene politisch motivierte Straftaten werden grds. im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) allgemein registriert. Eine automatisierte statistische Auswertung ist in der zentralen Fallzahlendatei LAPOS (Lagebild Auswertung Politisch motivierter Straftaten) jedoch nicht möglich, da Berufsgruppen von Tatverdächtigen/Opfern dort nicht erfasst werden. Das bedeutet, dass entsprechende Fälle in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können.

Hilfsweise wurde mit dem Unterthemenfeld (UTF) „gegen Medien“ und dem Unterangriffsziel „Person“ abgefragt.

Die Fallzahlen PMK aus dem laufenden Jahr 2021 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

Aufgrund dessen können keine alleinstehenden Fallzahlen zu den Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter angegeben werden.

Für den Tatzeitraum 2020 im ersten Quartal (Stichtag 31. Januar 2021) liegen folgende Fallzahlen für UTF gegen Medien mit dem Unterangriffsziel von Personen vor:

Gesamtsumme der Straftaten: 101, davon 5 Gewaltdelikte

Für den Tatzeitraum 2020 im zweiten Quartal (Stichtag 31. Januar 2021):

Gesamtsumme der Straftaten: 55, davon 11 Gewaltdelikte

Für den Tatzeitraum 2020 dritten Quartal (Stichtag 31. Januar 2021):

Gesamtsumme der Straftaten: 57, davon 9 Gewaltdelikte

Für den Tatzeitraum 2020 vierten Quartal (Stichtag 31. Januar 2021):

Gesamtsumme der Straftaten: 47, davon 7 Gewaltdelikte

Für den Tatzeitraum 2021 ersten Quartal (Abfragedatum: 23. April 2021):

Gesamtsumme der Straftaten: 24, davon 2 Gewaltdelikte

2. Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter wurden zwischen 1. März 2020 und 1. April 2021 auf Demonstrationen gegen Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie (z. B. sogenannte Hygiene- oder Querdenken-Demonstrationen) erfasst (bitte nach Straftatbeständen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Eine automatisierte statistische Auswertung ist in der zentralen Fallzahldatei LAPOS nicht möglich, da Berufsgruppen von Tatverdächtigen/Opfern nicht erfasst werden. Diese Fälle sind in den PMK Fallzahlen durchaus enthalten, können jedoch nicht trennscharf dargestellt werden.

Die Abbildung und Recherche der politisch-motivierten Straftaten erfolgt in der freitextlichen Sachverhaltsdarstellung nach dem Begriff „Q/querdenk“ und „Hygienespaziergang“. Die Nennung dieser Begriffe erfolgt, wenn diese in der Zulieferung des Landes enthalten sind.

Für das Stichwort „Hygienespaziergang“ und den oben genannten Suchparametern wurden keine Fallzahlen im gewünschten Tatzeitraum erfasst.

Zu beachten ist, dass die Angaben nicht dem Bund-Länder-Fallzahlenabgleich unterliegen.

Anzumerken ist des Weiteren,

- dass allein das Beinhalt von Begriffen im Sachverhalt nichts über die tatsächliche Motivlage/Zielrichtung einer Straftat aussagen muss;
- dass keine Gewähr auf Vollständigkeit gegeben werden kann, da auch die Sachverhaltsdarstellung durch die Länder freitextlich erfolgt.

Unabhängig von den vorgenannten inhaltlichen Erörterungen ist die vorliegende zeitliche Nähe vom Abfragezeitpunkt zu potenziellen Tatzeitpunkten zu beachten. Grundsätzlich ist für den relevanten Zeitraum (ab Anfang Januar 2021 bis laufend) mit weiteren Erst- und Änderungsmeldungen auszugehen. In welcher Größenordnung sich deren Anzahl bewegen wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Fallzahlen PMK aus dem laufenden Jahr 2021 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

Für den Tatzeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Stichtag: 31. Januar 2021) liegen folgende Fallzahlen für UTF gegen Medien, mit dem Unterangriffsziel Personen unter dem Stichwort „Q/querdenk“ vor:

Gesamtsumme der Straftaten: 5, davon 1 Gewaltdelikt

Für den Tatzeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 1. April 2021 (Abfragedatum: 23. April 2021) liegen folgende Fallzahlen vor:

Gesamtsumme der Straftaten: 1, davon 1 Gewaltdelikt

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Ausgang entsprechender Strafverfahren?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Statistik der Strafverfolgung (Fachserie 10 Reihe 3) erfasst die Aburteilungen und Verurteilungen eines Berichtsjahres insgesamt. Daten über die Opfer/deren Berufe werden nicht erfasst.

4. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Pressefreiheit in Deutschland durch die signifikante und vielfach ungehinderte wie auch ungeahndete Zunahme an Übergriffen auf Medienschaffende gefährdet?

Der unabhängige Journalismus ist für die freiheitliche Demokratie unerlässlich. Die Bundesregierung wendet sich grundsätzlich gegen jeden Versuch, die Pressefreiheit einzuschränken. Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Übergriffe sehr ernst genommen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die konkreten Maßnahmen zur Sicherung der freien Berichterstattung und Verfolgung entsprechender Straftaten, insbesondere im Rahmen von Versammlungen, grundsätzlich in Zuständigkeit der Länder erfolgt.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Medienschaffende akut und in Zukunft besser zu schützen?

Maßnahmen zum konkreten Schutz von Medienschaffenden liegen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in der Verantwortung der Länder.

6. Erachtet die Bundesregierung es für notwendig, einen periodisch erscheinenden Lagebericht über den Stand der Pressefreiheit in Deutschland zu erstellen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann soll dieser zum ersten Mal erscheinen?

Die Erstellung eines Lageberichts über den Stand der Pressefreiheit in Deutschland ist aus Sicht der Bundesregierung nicht geboten. Aus Sicht der Bundesregierung sollte die Bewertung der Pressefreiheit in Deutschland, beispielsweise durch die Erstellung eines periodischen Lageberichts, nicht durch staatliche Institutionen erfolgen.

7. Da die Bundesregierung in der Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage „Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten durch Neonazis und sogenannte Rechtspopulisten“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/3810) erklärte, dass die hohen Dunkelziffern und die Hintergründe von Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter einer weiteren Bewertung und Analyse bedürfen, hat diese Analyse mittlerweile stattgefunden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Analog zu den vorangegangenen Jahren veröffentlichte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Mitte Februar 2020 Fallzahlen zu Straftaten „gegen Medien“ für die Jahre 2018 und 2019. Erhoben wurden die Zahlen des Bundeskriminalamts (BKA). In der Statistik werden u. a. Beleidigungen, Verleumdungen und Nötigungen erfasst, ebenso wie Sachbeschädigungen und Körperverletzungen. Zu beachten ist, dass nur Fälle erfasst werden können, welche angezeigt werden. Für das Jahr 2018 wurden 93 Straf- und Gewalttaten

gegen Medien registriert, für das Folgejahr 104. Dem Phänomenbereich PMK-rechts- werden für das Jahr 2018 dabei 13 Fälle und für das Jahr 2019 15 Fälle zugerechnet. Eine entsprechende Bewertung und Analyse zu vermuteten hohen Dunkelziffern und Hintergründen von Gewalttaten gegen Pressevertreter durch die Bundesregierung hat bislang nicht stattgefunden.

8. a) Wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Entwurf des Deutschen Presserats für einen neuen Verhaltenskodex für Presse/Rundfunk und Polizei, der die „Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und freier Ausübung der Berichterstattung“ vom 26. November 1993 ersetzen soll, der Ständigen Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister sowie Innensenatorinnen und Innensenatoren der Länder (IMK) vorgelegt werden?

Die „Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung“ betreffen Bereiche, die nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder liegen. Die Bundesregierung nimmt hierzu nicht Stellung.

- b) Wann, mit welchen Mitgliedern und mit welchen Ergebnissen hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verhaltensgrundsätze Presse/Rundfunk und Polizei“ getagt?

Wann wird sie wieder tagen?

Bei der Arbeitsgruppe handelte es sich entgegen der Bezeichnung in der Fragestellung um eine Länderoffene Arbeitsgruppe (LOAG), an der die Bundesregierung nicht teilgenommen hat. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

9. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für die Einführung der oder des vielfach geforderten UN-Sonderbeauftragten beim Generalsekretär der Vereinten Nationen für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten ein?

Der Schutz von Journalistinnen und Journalisten ist ein Querschnittsthema, das in verschiedenen multilateralen Foren behandelt wird. Die Bundesregierung setzt sich weltweit für Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Information als unveräußerliche Menschenrechte und wesentliches Fundament einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft ein. Die Schaffung des Amtes einer/eines VN-Sonderbeauftragten für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten kann ein wichtiger Beitrag sein, um den Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie Medienschaffenden zu erhöhen. Die Schaffung des Amtes wird daher von der Bundesregierung grundsätzlich befürwortet, die Haltung vieler weiterer Staaten zu diesem Thema ist allerdings noch zurückhaltend oder offen. Die Bundesregierung steht zu diesem Thema im Austausch mit engen Partnern und der Zivilgesellschaft.

10. Wie viele Gesprächsanfragen zum besseren Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertretern auf Demonstrationen erreichten das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vonseiten journalistischer und anderer Interessenvertretungen (z. B. DJV, dju, Reporter ohne Grenzen) in den vergangenen zwölf Monaten?

Wann, mit wem, und mit welchem Ergebnis haben solche Gespräche stattgefunden?

Mit welcher Begründung wurden sie ggf. abgesagt oder vertagt?

Es sind keine entsprechenden Gesprächsanfragen bekannt. Allgemeine Aufrufe an einen größeren Empfängerkreis sowie schriftliche und mündliche Presseanfragen, die nicht auf ein Gespräch mit dem BMI gerichtet waren, werden nicht als Gesprächsanfragen gewertet.

11. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren bekannt geworden, in denen Journalistinnen und Journalisten Anzeige gegen die Polizei wegen Behinderung ihrer Arbeit erstattet haben?

Durch Polizeibedienstete begangene politisch motivierte Straftaten werden grds. im Rahmen des KPMD-PMK allgemein registriert. Eine automatisierte statistische Auswertung ist in der zentralen Fallzahlendatei LAPOS jedoch nicht möglich, da Berufsgruppen und Eigenschaften von Tatverdächtigen/Opfern dort nicht erfasst werden. Das bedeutet, dass entsprechende Fälle in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können.

12. In welchem inhaltlichen und zeitlichen Umfang werden Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei und nach Kenntnis der Bundesregierung der Länderpolizeien während und nach der Ausbildung in Fragen des Presserechts geschult?

Die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei werden bereits in der Ausbildung/im Studium im Bereich des Presserechts geschult. In den Laufbahnausbildungen des mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei wird das Thema in zeitlicher und inhaltlicher Ausprägung adressatengerecht vermittelt. Unter anderem werden Themen wie Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit, Stellung und Funktion der Medien in der demokratischen Gesellschaft, die Rolle der Medien im Kontext polizeilichen Handelns sowie rechtliche und taktische Grundfragen im Verhältnis zwischen Polizei und Medien erörtert. Zudem durchlaufen die Auszubildenden und Studierenden praktische Situationstrainings, in denen die theoretisch vermittelten Inhalte anzuwenden sind.

Nach der Ausbildung/dem Studium wird dieses Wissen regelmäßig in Schulungen und Fortbildungen erhalten und aktualisiert. Die Inhalte von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen von Evaluierungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zur Schulung der Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien während und nach der Ausbildung in Fragen des Presserechts liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. a) Sieht die Bundesregierung ein Problem darin, wenn Journalistinnen und Journalisten in einigen Fällen deshalb keine Anzeige bei der Polizei erstatten, weil sie befürchten müssen, dass ihre persönlichen Daten nicht sicher sind?

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, diesen Missstand zu beheben?

Die Entgegennahme entsprechender Strafanzeigen erfolgt in der Regel in Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse vor, die eine objektive Bewertung ermöglichen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

- b) Wie viele unberechtigte Datenabfragen über journalistisch arbeitende Personen durch Polizeibehörden sind der Bundesregierung bzw. den Innenministerien der Länder und Datenschutzbehörden bekannt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über unberechtigte Datenabfragen über journalistisch arbeitende Personen vor. Zu Informationen bei den Ländern bzw. den unabhängigen Datenschutzbehörden kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

- c) Hat die Bundesregierung geprüft, unter welchen Bedingungen Journalistinnen und Journalisten durch das „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ die Möglichkeit haben, eine Auskunftssperre ihrer Adressdaten im Melderegister zu erwirken?

Durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität wurde § 51 des Bundesmeldegesetzes (BMG) dahingehend geändert, dass die Eintragung von Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz erleichtert wird. Der geänderte § 51 BMG ist seit dem 3. April 2021 in Kraft. Dadurch sollen insbesondere die Personen besser geschützt werden, die durch ihr berufliches oder ehrenamtliches Engagement, beispielsweise auch als Journalisten, in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen geraten. Im Rahmen der Tatsachenfeststellung ist künftig zu berücksichtigen, wenn Angehörige einer Personengruppe aufgrund ihrer konkreten beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdigen Interessen ausgesetzt sind. Es wird zudem gesetzlich verdeutlicht, dass der Begriff des ähnlichen schutzwürdigen Interesses nach Satz 1 der Vorschrift auch den Schutz vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugter Nachstellung umfasst. Die Überschreitung der maßgeblichen Gefahrenschwelle setzt aber weiterhin in Bezug auf eine konkrete Person eine Darlegung ihrer Verhältnisse voraus.

- d) Sieht die Bundesregierung ein Problem, wenn Journalistinnen und Journalisten, die Übergriffe zur Anzeige bringen, davon berichten, dass Ermittlungsverfahren häufig wegen Geringfügigkeit eingestellt werden?

Würde aus Sicht der Bundesregierung die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, wie sie z. B. zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eingesetzt werden, helfen?

Zu in den Ländern geführten Ermittlungsverfahren liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die eine Bewertung erlauben würden. Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften ist eine Frage der Behördenorganisation, die in den Zuständigkeitsbereich der Landesjustizverwaltungen fällt.

